Stadtverwaltung Bad Langensalza



Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 folgendes Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza amtlich festgestellt:

Wahlberechtigte: 14.668
Zahl der Wähler: 9.045
Ungültige Stimmabgaben: 157
Gültige Stimmabgaben: 8.888

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. Vor- u. Nachnamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

<u>1</u>	Kosiol, Patrick	Einzelbewerber	2.901
2.	Reinz, Matthias	Einzelbewerber	5.987
		Gesamtstimmen:	8.888

Es wurde festgestellt, dass der Einzelbewerber Matthias Reinz mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat weiterhin festgestellt, dass Herr Matthias Reinz zum Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag nicht wahlberechtigte Bewerber - kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem:

Landratsamt Unstrut- Hainich- Kreis Lindenhof 1 99974 Mühlhausen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Langensalza, dem 29.05.2024

Sabine Hilbig Gemeindewahlleiterin

Hinweis: veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/2024 vom 30.05.2024